
Protokollauszug

32. Sitzung vom 2. Dezember 2024

254 0.5.4 2024.1078 **Schriftliche Anfrage der Fraktionen FDP/BFPW, Die Mitte und SVP, zur Investitionspolitik des Stadtrats, insbesondere in Bezug auf den Seeuferweg Seeplatz - Halbinsel Giessen vom 23. August 2024**
Beantwortung

1. Wortlaut der Schriftlichen Anfrage

Die folgende Schriftliche Anfrage ist am 23. August 2024 eingegangen:

In der von ihm 2022 verabschiedeten Finanzstrategie setzt der Stadtrat das Ziel von jährlichen Nettoinvestitionen im Steuerhaushalt von CHF 17 Mio. Bereits im Budget 2024 sind Nettoinvestitionen von CHF 30 Mio. (nach Abzug von Liegenschaftsumbuchungen) geplant. Auch in den Folgejahren werden die anvisierten CHF 17 Mio. weit übertroffen.

Man erhält den Eindruck, dass der Stadtrat seine eigene Finanzstrategie nicht einhalten will. Statt die Investitionen zu priorisieren, pusht er in jeder Hinsicht aufwendige «Nice to have» Projekte wie beispielsweise und insbesondere den Seeuferweg zwischen Seeplatz und Halbinsel Giessen. Dies, obwohl die Uferinitiative am 3. März 2024 von den Zürcher Stimmberechtigten und auch von den Wädenswiler Stimmberechtigten mehr als deutlich bachab geschickt wurde. Der Nein-Anteil in Wädenswil war dabei sogar noch etwas höher (65.1 %) als im Kanton (64 %).

Wir haben daher einige Fragen zur Investitionspolitik der Stadt und danken für die Beantwortung bis Anfang November 2024 bzw. bevor das Budget 2025 im Gemeinderat diskutiert wird:

Fragen:

1. Welches sind die grösseren Investitionsprojekte, die anstehen? Mit welchen Investitionskosten muss gerechnet werden?
2. Ist der Stadtrat gewillt, das Notwendige vom Wunschbedarf zu trennen? Nach welchen Kriterien geschieht das?
3. In welche Kategorie (notwendig/ wünschbar) fällt der geplante Seeuferweg zwischen Seeplatz und Halbinsel Giessen mit geplanten Kosten von rund CHF 18 Mio., an welchen sich die Stadt gemäss veröffentlichten Zahlen mit rund CHF 3.5 Millionen beteiligen muss?

4. Für Ausgaben in dieser Höhe wäre gemäss Gemeindeordnung eine Urnenabstimmung notwendig. Der Kanton hat diese Kosten für die Gemeinden angeblich als gebunden erklärt. Hat der Stadtrat diese Umgehung einer Volksbefragung und insbesondere die (unseres Erachtens fragwürdige) rechtliche Qualifizierung als angebliche «gebundene Ausgaben» kritisch hinterfragt bzw. hinterfragen lassen? Wenn ja, bei welcher Instanz und mit welchem Ergebnis. Wenn nein, warum nicht?
5. Ist es richtig, dass zusätzlich zu den CHF 3.5 Millionen wegen des Seeuferwegs weitere grössere Ausgaben auf die Stadt zukommen, weil bspw. gleichzeitig der Hafen umgebaut werden muss? Wenn ja, welche und in welcher geschätzten Höhe? Was wird dies für die Wädenswiler Steuerzahlerinnen und Steuerzahler kosten? Beteiligt sich der Kanton an diesen Kosten und wenn ja, in welcher Höhe, wenn nein, warum nicht?
6. Werden diese Zusatzkosten demokratisch legitimiert werden, bspw. je nach Höhe durch eine dem Gemeinderat vorzulegende Weisung oder durch eine Urnenabstimmung? (bei einer allfälligen Antwort, es handle sich hierbei um angeblich gebundene Kosten, bitten wir um Darlegung der diesbezüglichen rechtlichen Würdigung).
7. In welchem Planjahr und mit welchen Kosten ist der Seeuferweg und der Umbau des Hafens im Finanzplan 2025 – 2028 berücksichtigt?
8. Welche Personenkreise und Organisationen werden während des Baus des Seeuferwegs direkt in ihren Interessen tangiert (bspw. Gastronomie auf dem Seeplatz, Bootsbesitzer etc.).
9. Stimmt es, dass nach dem Umbau die Hafengebühren massiv erhöht werden? Mit was für einer Verteuerung müssen die Bootsbesitzer rechnen?
10. Welche im FEP eingestellten Investitionen sieht der Stadtrat als prioritärer an im Vergleich zur Erstellung des Seeuferweges? Welche Investitionen müssten bei einer Priorisierung des Seeuferweges zurückgestellt werden?
11. Welche finanziellen Auswirkungen auf die Stadt hätte es, wenn der Seeuferweg nicht sofort, sondern erst in ein paar Jahren realisiert würde, und wäre das aufgrund der anstehenden dringlichen Investitionen bei der Stadt Wädenswil nicht angezeigt?
12. Ist der Stadtrat beim Kanton vorstellig geworden, um eine Verschiebung des Projektes zu diskutieren? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?

2. Antwort des Stadtrats

2.1 Vorbemerkungen

Mit der in der Finanzstrategie genannten Zahl von CHF 17 Mio. Nettoinvestitionen im Steuerhaushalt meint der Stadtrat Investitionen, welche die Steuerzahlenden belasten. Das heisst, auch wenn Investitionen wie Alterszentrum Frohmatt, Energieverbund, Erweiterung Alterssiedlung Bin Rääbe usw. im Verwaltungsvermögen verbucht werden, belasten sie die Steuerzahlenden letztlich nicht, da sie sich selbst finanzieren. Nur ein allfälliger Verlust oder

Überschuss aus diesen Investitionen müsste von den Steuerzahlenden getragen werden bzw. käme ihnen zugute.

Die erwähnten CHF 17 Mio. sind als Durchschnittswert zu verstehen und müssen in gewissen Zeitabständen an die Bauteuerung angepasst werden. Aufgrund der sehr tiefen Investitionen in den Jahren 2020 bis 2023 und der aufgelaufenen Bauteuerung hat der Stadtrat das Ziel für die Jahre 2024 bis 2028 um CHF 3 Mio. auf CHF 20 Mio. erhöht.

Bei der Beantwortung der Fragen bezieht sich der Stadtrat jeweils auf die von den Steuerzahlenden zu finanzierenden Investitionen.

2.2 Beantwortung Fragen

Frage 1: Welches sind die grösseren Investitionsprojekte, die anstehen? Mit welchen Investitionskosten muss gerechnet werden?

Antwort: Schulhaus Ort (in Umsetzung): CHF 25 Mio.
Schulhaus Untermosen (in Planung) CHF 30 Mio.*.
Notwohnungen / Asyl CHF 5 Mio.*.
Werkhof Tiefbau CHF 15 Mio.*.
Erweiterung Betreuung Schule CHF 5 Mio.*.
Hinzu kommen Investitionen in folgende Themenbereiche: Umwelt, Informatik, Mobiliar, Hochwasserschutz, baulicher Unterhalt im Hoch- und Tiefbau usw.
* Bei den angegebenen Beträgen handelt es sich um erste grobe Schätzungen.

Frage 2: Ist der Stadtrat gewillt, das Notwendige vom Wunschbedarf zu trennen? Nach welchen Kriterien geschieht das?

Antwort: Der Stadtrat unterscheidet zwischen notwendigem und wünschenswertem Bedarf. Würde er dies heute nicht tun, lägen die jährlichen Investitionen deutlich über dem heutigen Zielwert von CHF 20 Mio. Dabei werden folgende Kriterien angewendet:

1. Besteht eine rechtliche Verpflichtung für die Investition?
2. Ist die Investition sinnvoll, in welchem Verhältnis stehen Nutzen und Kosten?
3. Kann die Investition durch andere, kostengünstigere Massnahmen vermieden oder aufgeschoben werden?
4. Ist die Investition dringend oder aufschiebbar?
5. Kann die Investition reduziert werden?

Frage 3: In welche Kategorie (notwendig/ wünschbar) fällt der geplante Seeuferweg zwischen Seeplatz und Halbinsel Giessen mit geplanten Kosten von rund CHF 18 Mio., an welchen sich die Stadt gemäss veröffentlichten Zahlen mit rund CHF 3.5 Millionen beteiligen muss?

Antwort: Der Seeuferweg fällt nach Einschätzung des Stadtrats in die Kategorie Wunschbedarf. Wendet man die oben in der Antwort zu Frage 2 genannten Kriterien auf den Seeuferweg an, ergibt sich folgendes Bild:

1. Es besteht für die Stadt Wädenswil keine gesetzliche Pflicht ausser im Strassengesetz (StrG), wonach sich die Stadt Wädenswil mit 20 % (bzw. einem Fünftel) an den Kosten zu beteiligen hat (§ 28b Abs. 2 und 3 StrG).
2. Der Stadtrat beurteilt das Kosten- / Nutzenverhältnis als unvorteilhaft. Die Problematik liegt bei Kosten von CHF 18 Mio. für 800 m Gehweg. Das sind Kosten pro Laufmeter von mehr als dem Zehnfachen des Seewegs von Richterswil nach Bäch.
3. Die Investition kann problemlos verschoben werden.
4. siehe Punkt 3
5. Der Stadtrat hat zusammen mit dem Kanton Alternativen geprüft, welche im Preis günstiger ausfallen. Dies hat leider zu keinem brauchbaren Ergebnis geführt.

Frage 4: Für Ausgaben in dieser Höhe wäre gemäss Gemeindeordnung eine Urnenabstimmung notwendig. Der Kanton hat diese Kosten für die Gemeinden angeblich als gebunden erklärt. Hat der Stadtrat diese Umgehung einer Volksbefragung und insbesondere die (unseres Erachtens fragwürdige) rechtliche Qualifizierung als angebliche «gebundene Ausgaben» kritisch hinterfragt bzw. hinterfragen lassen? Wenn ja, bei welcher Instanz und mit welchem Ergebnis. Wenn nein, warum nicht?

Antwort: Der Stadtrat hat bis jetzt auf eine unabhängige Abklärung der Gebundenheit in diesem Zusammenhang verzichtet. Ziel ist es, Lösungen mit und nicht gegen den Kanton zu finden. Sollte dann effektiv eine Kostenbeteiligung von 20 % erfolgen, behält sich der Stadtrat vor, die Gebundenheit zu hinterfragen.

Zurzeit wird im Kantonsrat diskutiert, ob die Kostenbeteiligung der Gemeinden am Seeweg aufgehoben werden soll. Die Stadt Wädenswil würde dies begrüssen, da sie ohne Mitspracherecht bezahlen muss. Bis zu einer allfälligen Aufhebung der Gemeindebeteiligung wird voraussichtlich noch einige Zeit vergehen, da mit einer Volksabstimmung über diese allfällige Gesetzesänderung zu rechnen ist. Bis der Entscheid definitiv feststeht, geht der Stadtrat davon aus, dass eine Kostenbeteiligung von 20 % bestehen bleibt.

Frage 5: Ist es richtig, dass zusätzlich zu den CHF 3.5 Millionen wegen des Seeuferwegs weitere grössere Ausgaben auf die Stadt zukommen, weil bspw. gleichzeitig der Hafen umgebaut werden muss? Wenn ja, welche und in welcher geschätzten Höhe? Was wird dies für die Wädenswiler Steuerzahlerinnen und Steuerzahler kosten? Beteiligt sich der Kanton an diesen Kosten und wenn ja, in welcher Höhe, wenn nein, warum nicht?

Antwort: Sollte die Verbindung des Seewegs zwischen dem Seeplatz und der Halbinsel Giessen realisiert werden, müsste einerseits der heutige gedeckte Hafen abgebrochen und durch offene, zum See hin versetzte Bootsplätze ersetzt werden. Andererseits müssten auch bauliche Anpassungen am Seerettungsdienstgebäude vorgenommen werden.

Die baulichen Anpassungen beim Seerettungsdienst sind Teil des Projekts und somit in den Projektkosten enthalten. Der Abbruch und Neubau des Hafens ist Aufgabe der Stadt Wädenswil. Die Kosten werden auf rund CHF 1

Mio. geschätzt. Der Kanton beteiligt sich nicht an diesen Kosten. Die Stadt kann Synergien jedoch unentgeltlich nutzen, die durch den gleichzeitigen Bau der Anlagen entstehen. Die Kosten für die Verschiebung des Hafens werden letztlich über die Gebühren der Bootsbesitzer refinanziert. Für den Steuerzahler hätte diese Investition in einer langfristigen Betrachtung keine Auswirkungen.

Frage 6: Werden diese Zusatzkosten demokratisch legitimiert werden, bspw. je nach Höhe durch eine dem Gemeinderat vorzulegende Weisung oder durch eine Urnenabstimmung? (bei einer allfälligen Antwort, es handle sich hierbei um angeblich gebundene Kosten, bitten wir um Darlegung der diesbezüglichen rechtlichen Würdigung).

Antwort: Die Kosten für die Erneuerung des Hafens müsste der Gemeinderat bewilligen.

Frage 7: In welchem Planjahr und mit welchen Kosten ist der Seeuferweg und der Umbau des Hafens im Finanzplan 2025 – 2028 berücksichtigt?

Antwort: Im Finanzplan 2025 - 2028 sind noch keine Kosten eingestellt, weder für den Seeweg noch für die Verlegung des Hafens. Die aktuelle Planung des Kantons sieht zwar einen Baubeginn im Jahr 2028 vor, es ist aber davon auszugehen, dass es im Zusammenhang mit dem Umbau des Bahnhofs Wädenswil und der damit verbundenen Erstellung einer neuen Unterführung zu weiteren baulichen Verzögerungen kommen wird.

Frage 8: Welche Personenkreise und Organisationen werden während des Baus des Seeuferwegs direkt in ihren Interessen tangiert (bspw. Gastronomie auf dem Seeplatz, Bootsbesitzer etc.).

Antwort: Diese Frage kann erst abschliessend beantwortet werden, wenn die Detailplanung einschliesslich der baulichen Anlagen vorliegt. Es ist aber bereits jetzt absehbar, dass die Bootsbesitzer, der Seerettungsdienst und die Gastronomie im nordöstlichen Bereich des Seeplatzes erheblich betroffen sein werden.

Frage 9: Stimmt es, dass nach dem Umbau die Hafengebühren massiv erhöht werden? Mit was für einer Verteuerung müssen die Bootsbesitzer rechnen?

Antwort: Ja, das ist richtig. Heute sind die Hafengebühren sehr günstig, weil die Investitionen abgeschrieben sind. Bei grösseren Investitionen müssten die Gebühren erhöht werden. Die effektiven Preise können heute noch nicht berechnet werden.

Frage 10: Welche im FEP eingestellten Investitionen sieht der Stadtrat als prioritärer an im Vergleich zur Erstellung des Seeuferweges? Welche Investitionen müssten bei einer Priorisierung des Seeuferweges zurückgestellt werden?

Antwort: Der Stadtrat sieht alle im Finanz- und Entwicklungsplan (FEP) eingestellten Investitionen als prioritär gegenüber dem Projekt Seeuferweg an. Wird der Seeuferweg realisiert, müssen andere Investitionen geprüft werden. Welche

Investitionen konkret betroffen wären, steht noch nicht fest, da es sich bei den Investitionen im vorliegenden FEP um Planungen handelt. Die Planung wird jährlich rollierend überarbeitet, wodurch sich zum Teil erhebliche Änderungen ergeben können.

Frage 11: Welche finanziellen Auswirkungen auf die Stadt hätte es, wenn der Seeuferweg nicht sofort, sondern erst in ein paar Jahren realisiert würde, und wäre das aufgrund der anstehenden dringlichen Investitionen bei der Stadt Wädenswil nicht angezeigt?

Antwort: Der Stadtrat unterstützt eine zeitliche Verschiebung des Vorhabens. Dadurch könnten dringlichere Investitionen vorgezogen werden.

Frage 12: Ist der Stadtrat beim Kanton vorstellig geworden, um eine Verschiebung des Projektes zu diskutieren? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?

Antwort: Der Stadtrat hat bisher als Gremium noch nicht abschliessend über das Projekt befunden. Bisher hat die zuständige Abteilung stets auf eine Verschiebung hingewirkt. Der Kanton ist dafür nicht mehr gewillt.

Der Stadtrat, auf Antrag der Abteilung Finanzen, beschliesst:

1. Die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage der Fraktionen FDP/BFPW, Die Mitte, und SVP, vom 23. August 2024, zur Investitionspolitik des Stadtrats, insbesondere in Bezug auf den Seeuferweg Seeplatz – Halbinsel Giessen, wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Mitglieder des Gemeinderats
 - Mitglieder des Stadtrats
 - Abteilung Planen und Bauen
 - Abteilung Finanzen

Status: öffentlich

Für richtigen Auszug:

Esther Ramirez
Stadtschreiberin

